

Öffentlichkeitsbeteiligung: Back to Basics

Zwei Schlaglichter auf die
deutsche Beteiligungslandschaft



Klaus Selle | NetzwerkStadt
<https://netzwerk-stadt.eu/>

Beitrag zum NRW.BANK.Kolloquium
(Mit-)Machen erwünscht: ...
Münster, am 8. November 2023

Öffentlichkeitsbeteiligung: Back to Basics

»If you get back to basics,
you start to give your
attention to the simplest
and most important
matters after ignoring
them for a while«

(Cambridge Dictionary | <https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/back-to-basics>)

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtentwicklung: Back to Basics. Zwei Schlaglichter auf die deutsche Beteiligungslandschaft im Planungskontext

Vorab | Wovon ist (nicht) die Rede

1 | »Dienst nach Vorschrift« – ohne Vorschrift.

Neue Blicke auf alltägliche Beteiligung in Prozessen
verbindlicher Bauleitplanung

**2 | »Wünsch-Dir-was«. Oder: »Ich war schon oft
auf Veranstaltungen wie dieser«**

Beteiligungsangebote in informellen
Planungsprozessen

Folgerung(en) | Back to Basics

vorab | Wovon ist (nicht) die Rede?

Bürgerengagement

Proteste,
Bürgerinitiativen und
soziale Bewegungen

Bürgerschaftliches
Engagement,
Ehrenamt etc.

Bürgerbeteiligung

Repräsentative Demokratie

Wahlen, Parlamente, Parteien,
Formen intermediärer Interessenvermittlung

Direkte Demokratie

z.B. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide,
Quartiersbudgets und andere Formen der
Übertragung von Entscheidungsmacht

Partizipative Demokratie

Dialogorientierte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in
Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse öffentlicher Akteure
in

bilateralen Konstellationen
unmittelbar an die öffentliche Akteure
gerichtet, die über Ressourcen zur
Umsetzung verfügt

multilateralen Konstellationen
viele Akteure mit umsetzungsre-
levanten Ressourcen involviert,
Beteiligung fließt in Abwägung ein

nicht durch Gesetze
veranlassten und geregelten Verfahren

durch Gesetz veranlassten & geregelten
Verfahren (z.B. § 3 (1) BauGB)

Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten

z.B. am Arbeitsplatz (betriebliche Mitbestimmung), in Schulen (Schüler-/
Elternmitwirkung), im Wohnbereich (Mieterbeteiligung, genossenschaftliche
Selbstverwaltung), Verkehrsunternehmen (Kundenbeiräte etc.)

vorab | Wovon ist (nicht) die Rede?

Bürgerengagement

Proteste,
Bürgerinitiativen und
soziale Bewegungen

Bürgerschaftliches
Engagement,
Ehrenamt etc.

Bürgerbeteiligung

Repräsentative Demokratie

Wahlen, Parlamente, Parteien,
Formen intermediärer Interessenvermittlung

Direkte Demokratie

z.B. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide,
Quartiersbudgets und andere Formen der
Übertragung von Entscheidungsmacht

Partizipative Demokratie

Dialogorientierte Einbeziehung von Bürgern in die
Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse öffentlicher Akteure

bilateralen Konstellationen
unmittelbar an die öffentliche Hand
gerichtet, die über Ressourcen zur
Umsetzung verfügen

multilateralen Konstellationen
viele Akteure mit umsetzungsre-
levanten Ressourcen involviert,
Beteiligung fließt in Abwägung ein

nicht durch Gesetze
veranlassten und geregelten Verfahren

durch Gesetz veranlassten & geregelten
Verfahren (z.B. § 3 (1) BauGB)

Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten

z.B. am Arbeitsplatz (betriebliche Mitbestimmung), in Schulen (Schüler-/
Elternmitwirkung), im Wohnbereich (Mieterbeteiligung, genossenschaftliche
Selbstverwaltung), Verkehrsunternehmen (Kundenbeiräte etc.)



A spotlight beam of light originates from a point at the top right and shines down onto a circular area on the ground. The beam is represented by a white-to-gray gradient. The number '1' is positioned at the source of the beam.

1

Frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung
Dienst nach Vorschrift
ohne Vorschrift

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

(Frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung im BauGB:

ist historischer **Ausgangspunkt** planungsbezogener Beteiligung

und markiert mit der Verpflichtung zur **frühzeitigen, vollständigen und verständlichen** Information
Kern und **Voraussetzung** allen Beteiligens



Abb. Stadt Essen

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

(Frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung ist von hoher
Alltagsbedeutung, denn sie



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

(Frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung ist von hoher
Alltagsbedeutung, denn sie

... ist **notwendiger** Bestandteil von
alltäglichen Planungsverfahren (und nicht nur ein – ins
Benehmen einzelner Kommunen gestelltes – gelegentliches Angebot)



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

(Frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung ist von hoher **Alltagsbedeutung**, denn sie



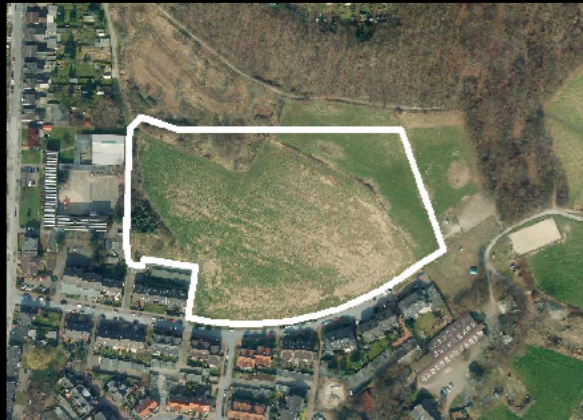
... ist **notwendiger** Bestandteil von **alltäglichen** Planungsverfahren (und nicht nur ein – ins Benehmen einzelner Kommunen gestelltes – gelegentliches Angebot)

... hat lebensweltliche **Substanz** (zumindest für die im Einzugsbereich der Planungen lebenden Menschen), denn hier haben Pläne rechtliche, ökonomische und bauliche **Konsequenzen**.

§

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

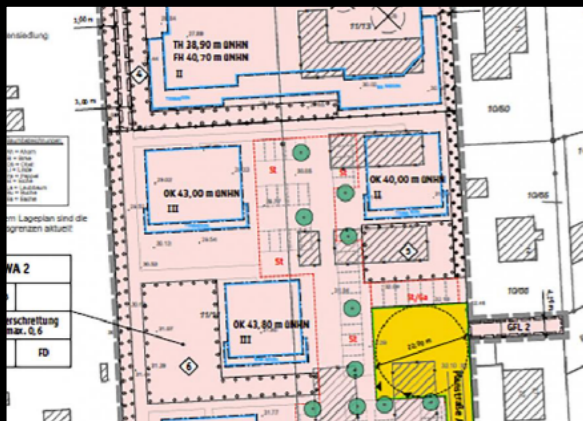
Kurzer Blick ins Gesetz



§ 3 (1) BauGB: Die Öffentlichkeit ist **möglichst frühzeitig** ...öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur **Äußerung und Erörterung** zu geben.



§ 3 (2) Die **Entwürfe** der Bauleitpläne sind ...im Internet zu **veröffentlichen**... in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass **Stellungnahmen** ...abgegeben werden können,



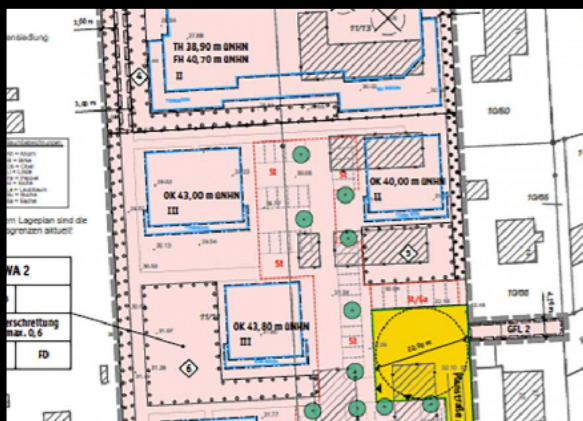
§ 4 (1) Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der **vollständigen Ermittlung** und zutreffenden **Bewertung der von der Planung berührten Belange** und der **Information der Öffentlichkeit**.

§

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«

Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Kurzer Blick ins Gesetz



§ 3 (1) BauGB: Die Öffentlichkeit ist **möglichst frühzeitig** ...öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur **Äußerung und Erörterung** zu geben.

§ 3 (2) Die **Entwürfe** der Baupläne sind ...im Internet zu **veröffentlichen**... in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass **Stellungnahmen** ...abgegeben werden können,

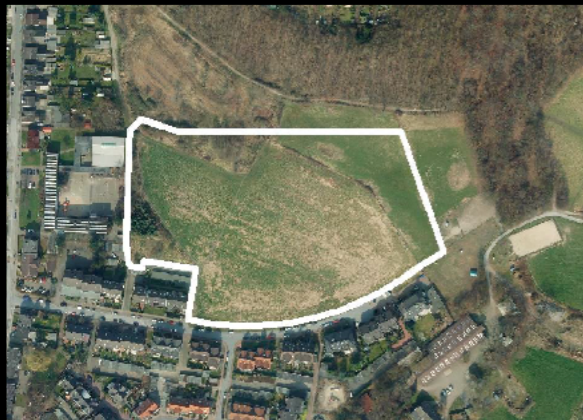
§ 4 (1) Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der **vollständigen Ermittlung** und zutreffenden **Bewertung der von der Planung berührten Belange** und der **Information** der Öffentlichkeit.

§

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«

Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

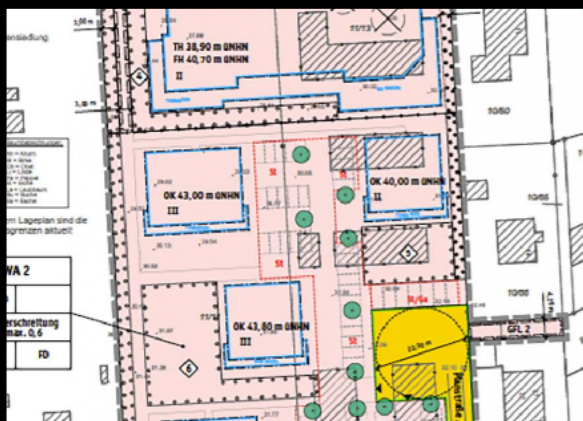
Kurzer Blick ins Gesetz



§ 3 (1) BauGB: Die Öffentlichkeit ist **möglichst frühzeitig** ...öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur **Äußerung und Erörterung** zu geben.



§ 3 (2) Die **Entwürfe** der Bauleitpläne sind ...im Internet zu **veröffentlichen**... in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass **Stellungnahmen** ...abgegeben werden können,



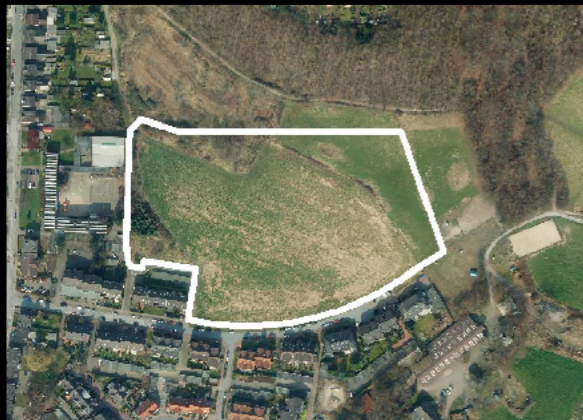
§ 4 (1) Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der **vollständigen Ermittlung** und zutreffenden **Bewertung der von der Planung berührten Belange** und der **Information** der Öffentlichkeit.

§

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«

Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

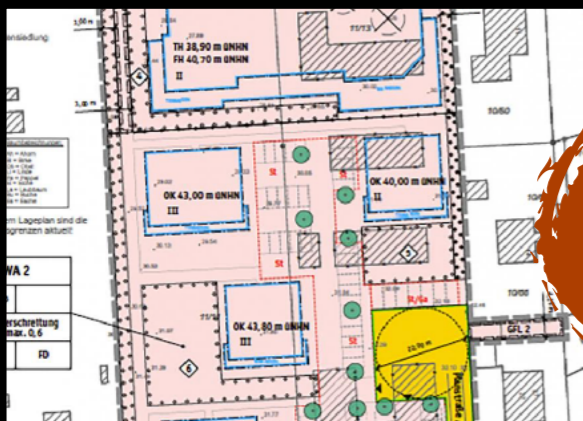
Kurzer Blick ins Gesetz



§ 3 (1) BauGB: Die Öffentlichkeit ist **möglichst frühzeitig** ...öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur **Äußerung und Erörterung** zu geben.



§ 3 (2) Die **Entwürfe** der Bauleitpläne sind ...im Internet zu **veröffentlichen**... in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass **Stellungnahmen** ...abgegeben werden können,



§ 4 (1) Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der **vollständigen Ermittlung** und zutreffenden **Bewertung der von der Planung berührten Belange** und der **Information der Öffentlichkeit**.

§

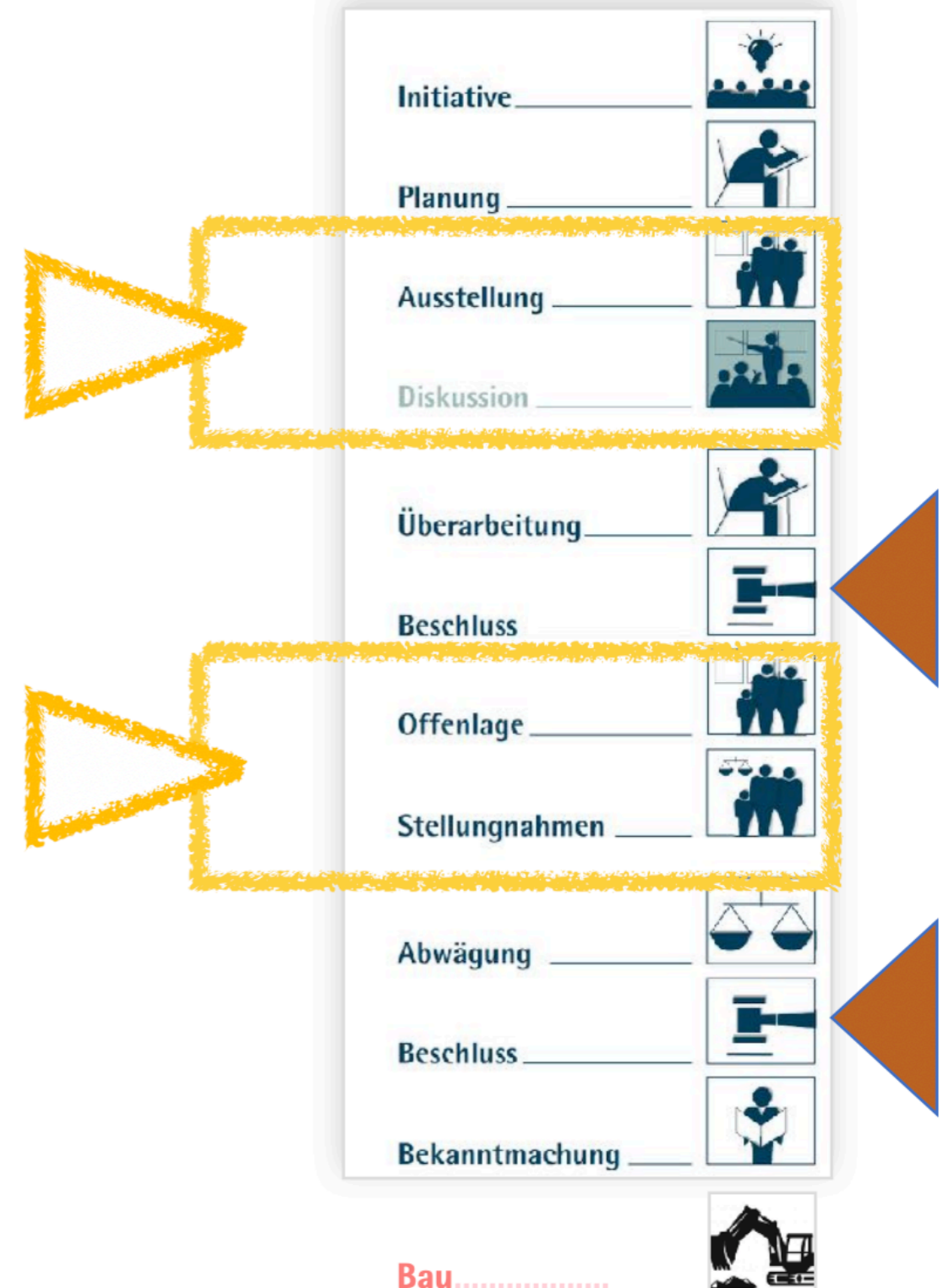
»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«

Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

zweistufige Beteiligung im Planungs-Verfahren

Öffentlichkeitsbeteiligung
Stufe 1 (»Frühzeitige...«)

Öffentlichkeitsbeteiligung
Stufe 2 (»Förmliche...«)

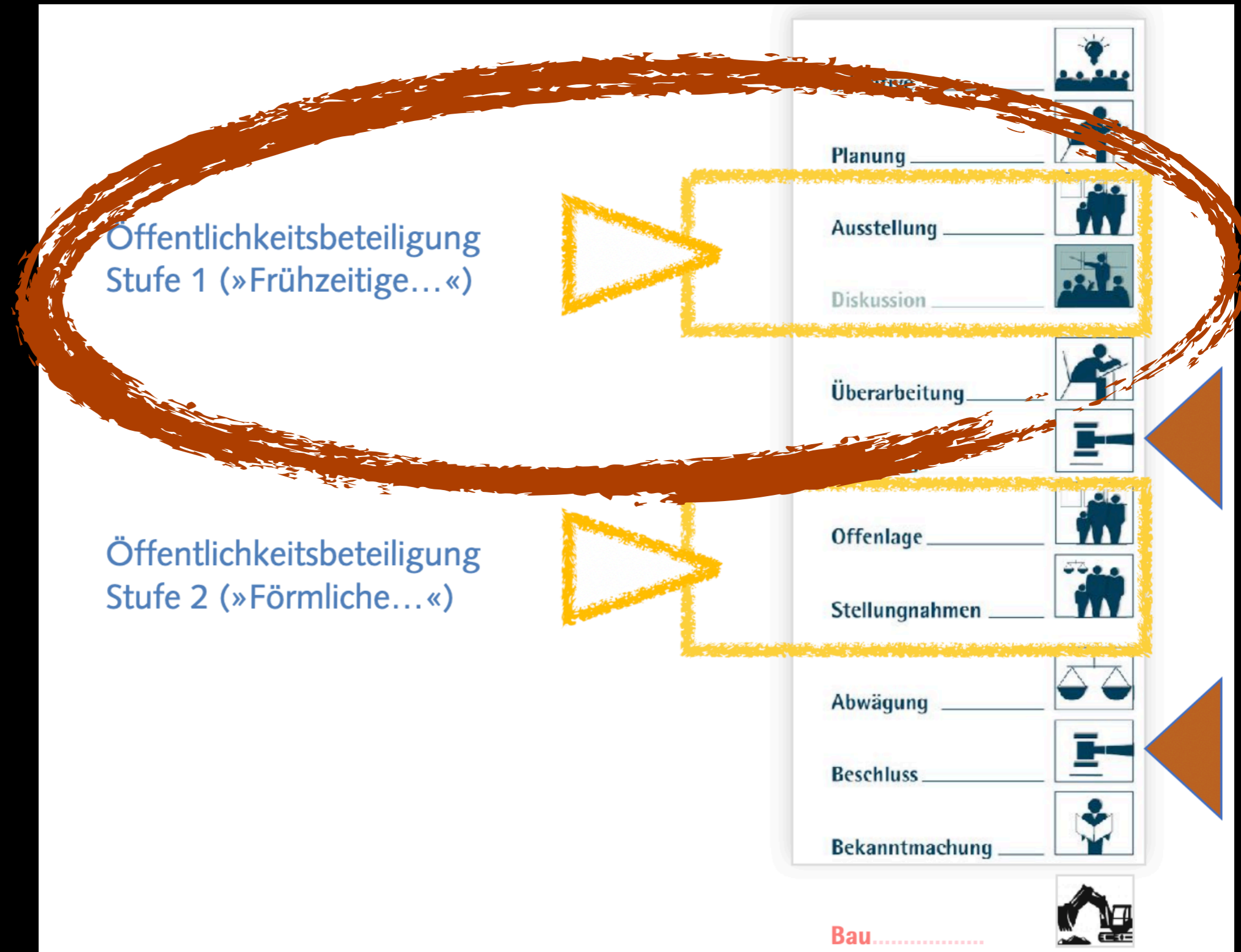


§

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«

Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

zweistufige Beteiligung im Planungs-Verfahren



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

...weil frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vielfach **missverstanden** – und in der Folge missachtet wurde.

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

...weil frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vielfach **missverstanden** – und in der Folge missachtet wurde.

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

...weil frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vielfach **missverstanden** – und in der Folge missachtet wurde.

Vorurteil:

Die Vorschriften des Gesetzes bieten keine Möglichkeiten zu sinnvoller Gestaltung (sie seien zu »formell« und daher müssten außerhalb der gesetzlichen Prozeduren »informelle« Verfahren zum Einsatz kommen)

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

...weil frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vielfach **missverstanden** – und in der Folge missachtet wurde.

Vorurteil:

Die Vorschriften des Gesetzes bieten keine Möglichkeiten zu sinnvoller Gestaltung (sie seien zu »formell« und daher müssten außerhalb der gesetzlichen Prozeduren »informelle« Verfahren zum Einsatz kommen)

Tatsächlich aber:

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Warum?

...weil frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vielfach **missverstanden** – und in der Folge missachtet wurde.

Vorurteil:

Die Vorschriften des Gesetzes bieten keine Möglichkeiten zu sinnvoller Gestaltung (sie seien zu »formell« und daher müssten außerhalb der gesetzlichen Prozeduren »informelle« Verfahren zum Einsatz kommen)

Tatsächlich aber:

»Gesetzliche Form- und Fristvorschriften **gibt es für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht**, so dass die praktische Ausgestaltung der Gemeinde überlassen bleibt.«

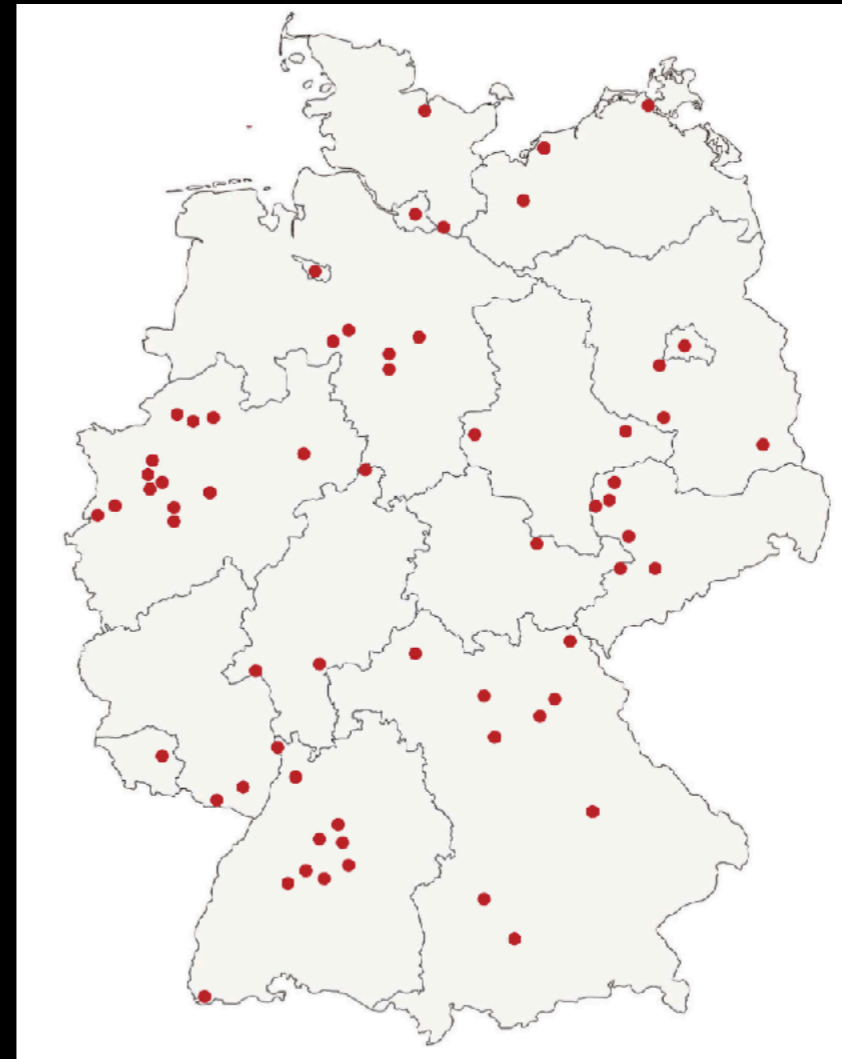
(Jeromin BauGB § 3 Rn. 4, ähnlich auch Krautzberger Rd. 18 u.a.).

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis

Die Untersuchung von 100 Verfahren...



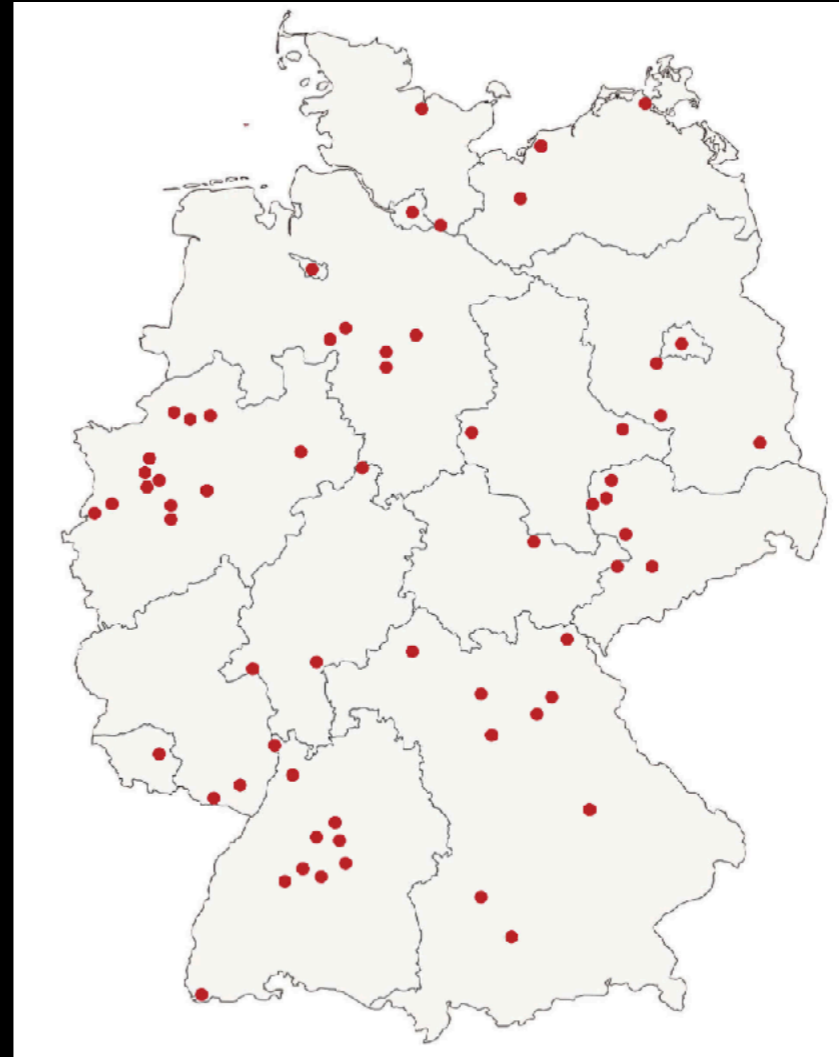
1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«

Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis

Die Untersuchung von 100 Verfahren...



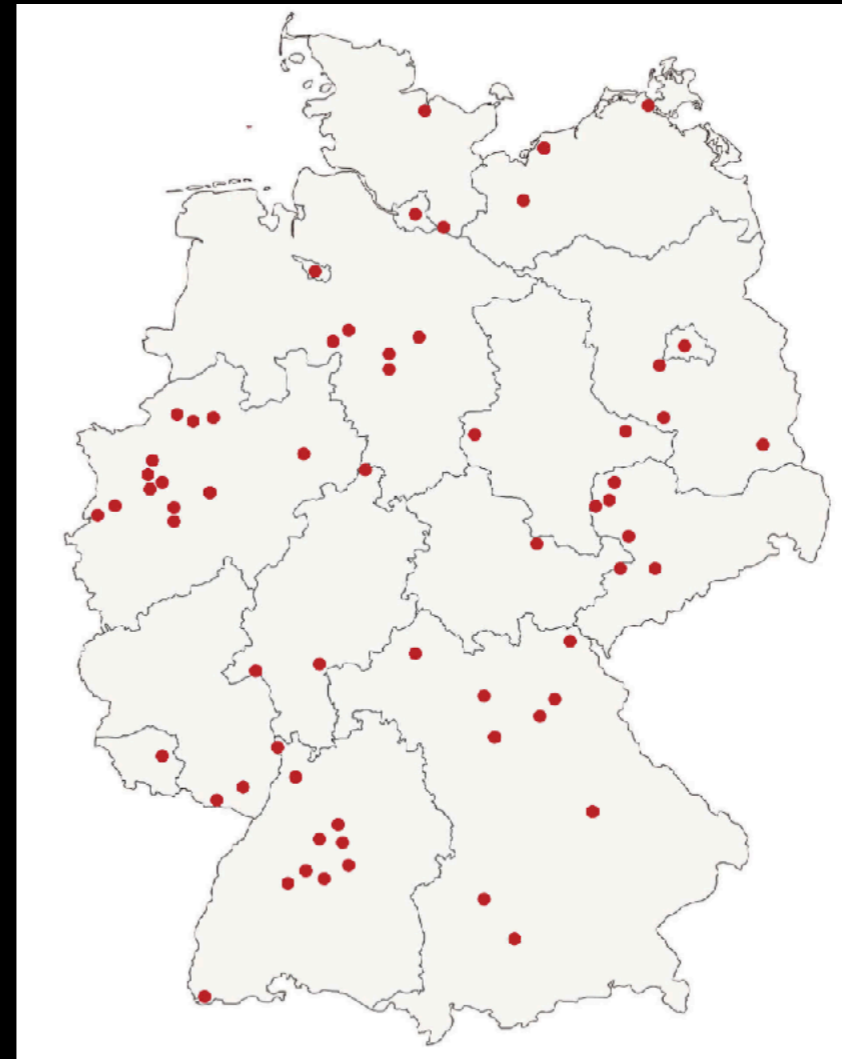
vermittelt ein repräsentatives Bild von der tatsächlichen Nutzung der Gestaltungsfreiheiten, die das BauGB für die frühzeitige Beteiligung bietet – und...

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis

Die Untersuchung von 100 Verfahren...



vermittelt ein repräsentatives Bild von der tatsächlichen Nutzung der Gestaltungsfreiheiten, die das BauGB für die frühzeitige Beteiligung bietet – und...

gibt damit auch Hinweise auf das planungsbezogene Beteiligungsverständnis in deutschen Kommunen

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«

Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis

erster Befund: Beteiligung trotz »Befreiung«

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis

erster Befund: Beteiligung trotz »Befreiung«

Obwohl in »beschleunigten« und »vereinfachten« Verfahren auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden kann, wurde sie in 20% der von uns erfassten Verfahren dennoch durchgeführt.

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis

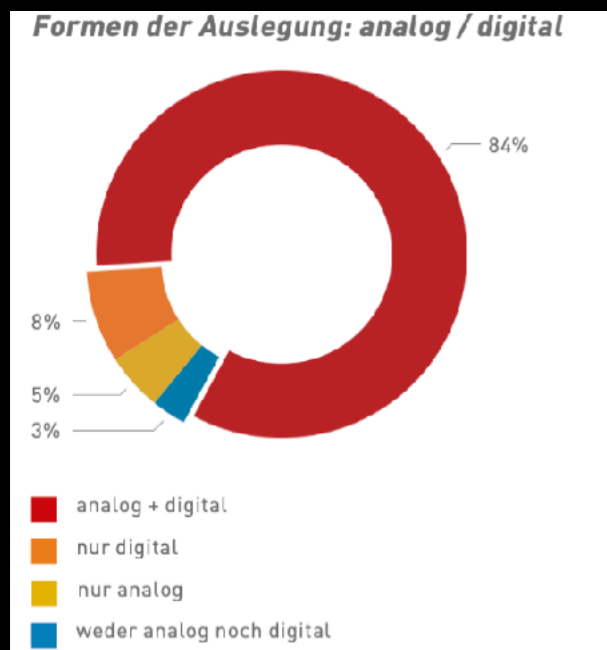
erster Befund: Beteiligung trotz »Befreiung«

Obwohl in »beschleunigten« und »vereinfachten« Verfahren auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden kann, wurde sie in 20% der von uns erfassten Verfahren dennoch durchgeführt.

»Wir haben nichts gewonnen, wenn wir auf diesen Schritt verzichten.«

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift« Neue Blicke auf § 3(1) BauGB Blicke in die Praxis: »Unterrichtung«



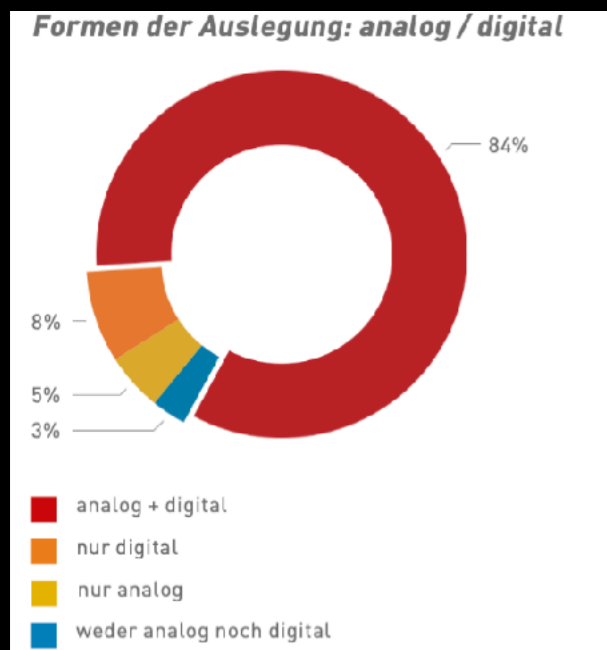
Formen & Inhalte der Benachrichtigung/Auslegung



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: »Unterrichtung«



Formen & Inhalte der Benachrichtigung/Auslegung

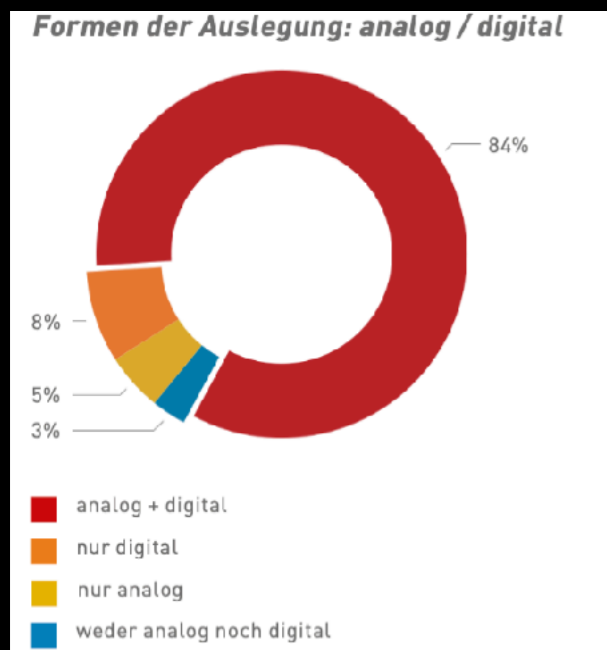
- 84% digital (für 3(2) vorgeschrieben)
- knapp 5% nur analog (Schaukasten/Amsstube)
- einige ganz ohne Informationsorte



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: »Unterrichtung«



Formen & Inhalte der Benachrichtigung/Auslegung

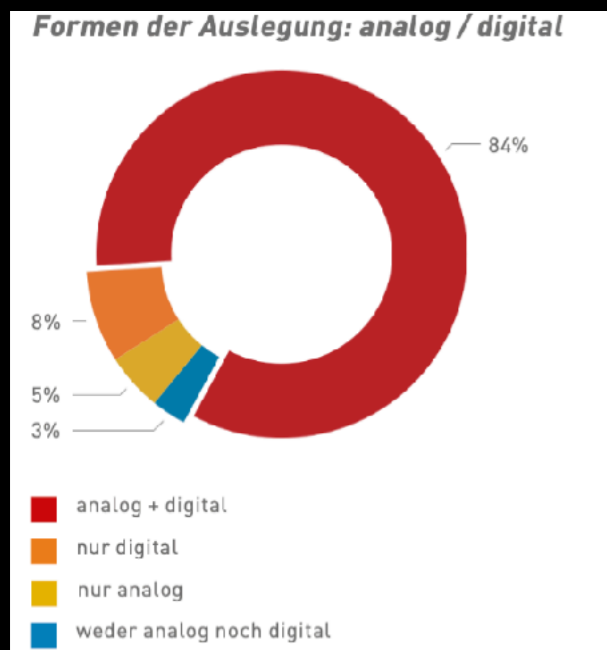
- 84% digital (für 3(2) vorgeschrieben)
- knapp 5% nur analog (Schaukasten/Amsstube)
- einige ganz ohne Informationsorte
- knapp zwei Drittel bereits »fertig« erscheinende Planentwürfe in der »Zeichensprache« der Bauleitplanung (verständlich? frühzeitig?)



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: »Unterrichtung«



Formen & Inhalte der Benachrichtigung/Auslegung

- 84% digital (für 3(2) vorgeschrieben)
- knapp 5% nur analog (Schaukasten/Amsstube)
- einige ganz ohne Informationsorte
- knapp zwei Drittel bereits »fertig« erscheinende Planentwürfe in der »Zeichensprache« der Bauleitplanung (verständlich? frühzeitig?)
- nur in etwa 20% Bemühungen um für Laien verständliche zeichnerische/textliche Darstellung zu erkennen



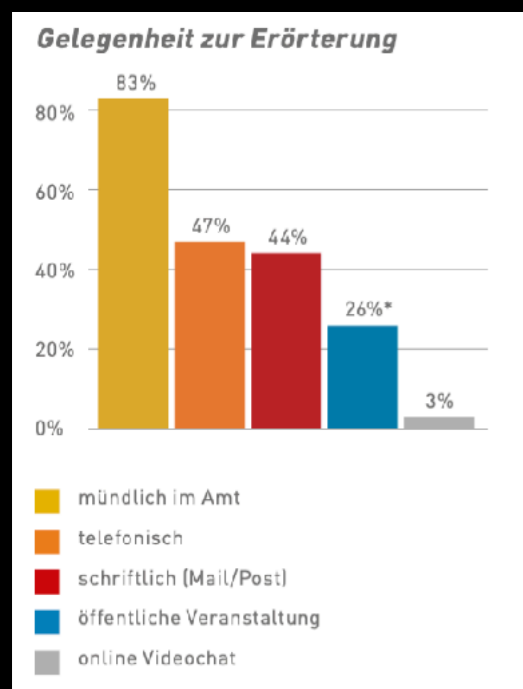
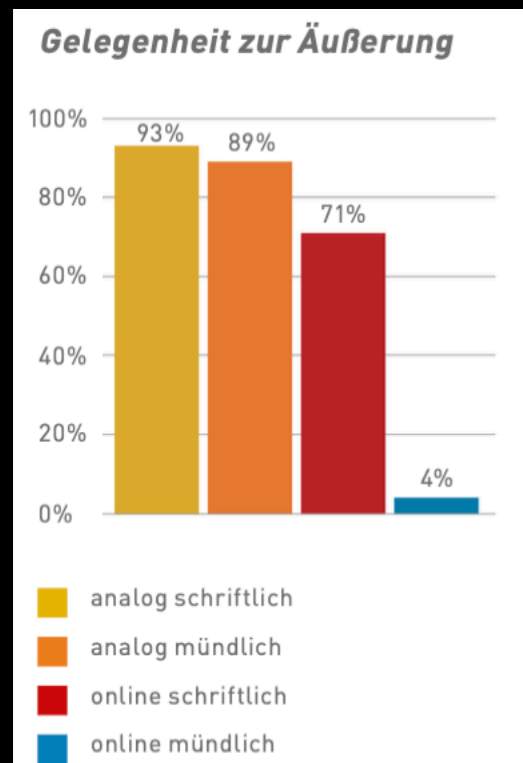
1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift« Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: »Äußerung«, »Erörterung«

»Gelegenheit zur Äußerung«

- schriftlich dominiert (93%)
- 71% schriftlich auch digital möglich



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift« Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: »Äußerung«, »Erörterung«

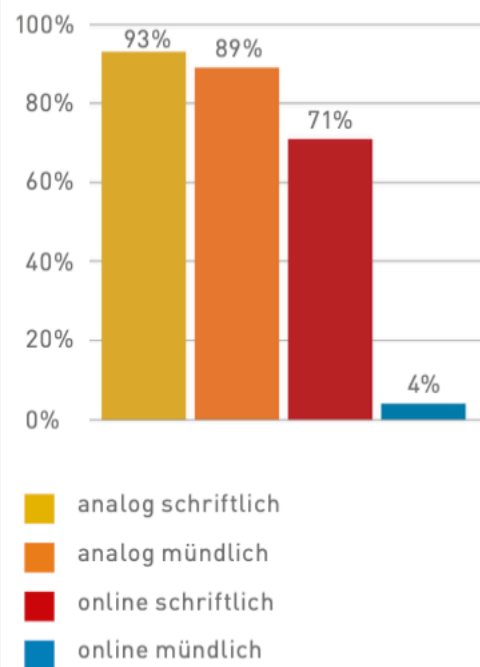
»Gelegenheit zur Äußerung«

- schriftlich dominiert (93%)
- 71% schriftlich auch digital möglich

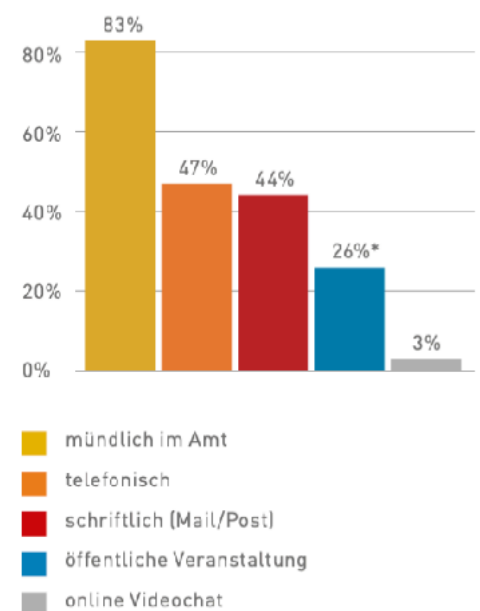
»Gelegenheit zur Erörterung«

- mündlich im Amt dominiert (82%)
- auf den ersten Blick erstaunlich: nur in etwa einem **Viertel der Fälle** finden Versammlungen statt (mit zum Teil guten Gründen: enger Betroffenenkreis, Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Ertrag, geringes öffentliches Interesse)

Gelegenheit zur Äußerung



Gelegenheit zur Erörterung

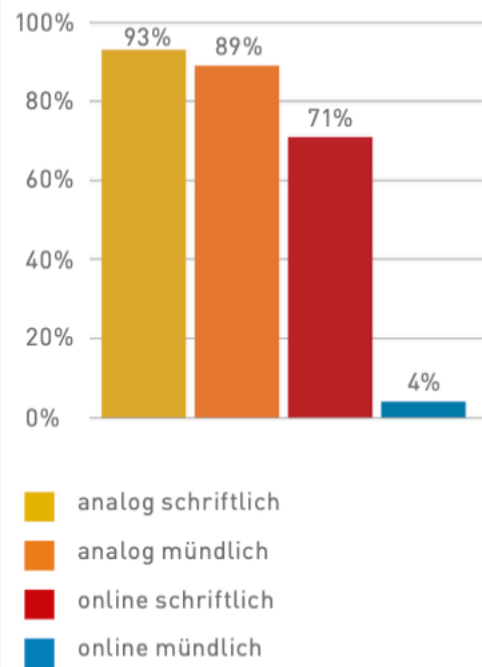


1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift« Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: »Äußerung«, »Erörterung«

Gelegenheit zur Äußerung



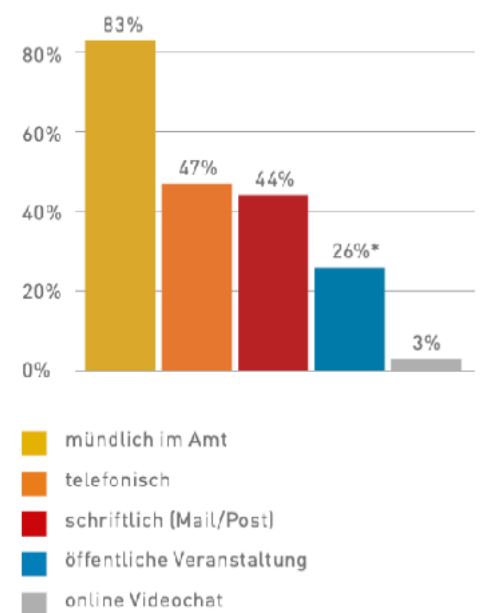
»Gelegenheit zur Äußerung«

- schriftlich dominiert (93%)
- 71% schriftlich auch digital möglich

»Gelegenheit zur Erörterung«

- mündlich im Amt dominiert (82%)
- auf den ersten Blick erstaunlich: nur in etwa einem **Viertel der Fälle** finden Versammlungen statt (mit zum Teil guten Gründen: enger Betroffenenkreis, Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Ertrag, geringes öffentliches Interesse)

Gelegenheit zur Erörterung



»Machen wir immer so«

Lokale Standardverfahren dominieren. Differenzierungen (nach Bedeutung, Konflikthaftigkeit etc.) sind selten.

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: Qualität der Information



»frühzeitig«

- In etwa 75% der Fälle bereits detailliert ausgearbeitete, als Entwurf deklarierte Bebauungspläne...
(keine Alternativen oder Spielräume erkennbar...)

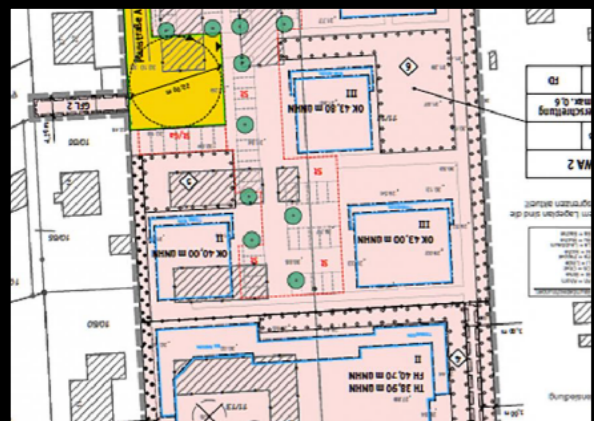


»vollständig«

- sehr heterogen, von »sparsam« bis »Überflutung«
aber:

»verständlich«

- »Zeichensprache« der Bauleitplanung für Laien unverständlich, dito textliche Erläuterung
- Bemühungen um Verständlichkeit stellen Ausnahmen dar...



1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift« Neue Blicke auf § 3(1) BauGB Blicke in die Praxis: **Haltungsfragen**



Es dominieren defensive und passive Haltungen:

- »Stellungnahmen gegen einen Plan können schriftlich [...] vorgebracht werden«
- »auf Verlangen wird der Plan erläutert«

Einladende Haltungen, die zur Teilnahme motivieren, bilden die Ausnahme (rund 10%)

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: Haltungsfragen



Es dominieren defensive und passive Haltungen:

- »Stellungnahmen gegen einen Plan können schriftlich [...] vorgebracht werden«
- »auf Verlangen wird der Plan erläutert«

Einladende Haltungen, die zur Teilnahme motivieren, bilden die Ausnahme (rund 10%)

In drei Worten zusammengefasst

»überwiegend wenig ambitioniert«
(Decker/Selle 2023: 42)

1

»Dienst nach Vorschrift ohne Vorschrift«
Neue Blicke auf § 3(1) BauGB

Blicke in die Praxis: Haltungsfragen

Es dominieren defensive und passive Haltungen:

- »Stellungnahmen gegen einen Plan können schriftlich [...] vorgebracht werden«
- »auf Verlangen wird der Plan erläutert«

Einladende Haltungen, die zur Teilnahme motivieren, bilden die Ausnahme (rund 10%)

In drei Worten zusammengefasst

»überwiegend wenig ambitioniert«
(Decker/Selle 2023: 42)

Seit 1982 kaum verändert:

»Die Informationspraxis bleibt offenbar sehr stark der alten Form passiver Informationsgewährung verhaftet.« (Evers et. al. 1982: 67)



RONJA DECKER
KLAUS SELLE
U. A.

Neue Blicke auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Alltag der Stadtentwicklung

OFFENE VORGABEN. ZURÜCKHALTENDE PRAXIS.
DYNAMISCHER KONTEXT.



vhw-Schriftenreihe Nr. 40
76 Seiten
Berlin, Mai 2023
Download und
Printexemplar kostenfrei

[https://www.vhw.de/
publikationen/vhw-
schriftenreihe/](https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/)

Wir ernten doppelt (Bericht über digitale Öffentlichkeitsbeteiligung) in Forum Wohnen und Stadtentwicklung H. 5/21

„Wir ernten doppelt ...“ Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung – ein Praxisbericht

Die Pandemie hat viel verändert und manches, was schon angedacht war, in seiner Entwicklung beschleunigt. Feststellungen wie diese sind derzeit oft zu hören. Stichwort lautet mit der Frage: Was davon wird, was nicht bleiben? Das Covid-19 Folgen hat die Gestaltung von Planungsprozessen haben könnte, lag nicht unmittelbar auf der Hand – und wurde 2020 dennoch sehr bald deutlich. Denn in den gesetzlich normierten Planungsverfahren ist auch die Beteiligung von Menschen vorgesehen – insbesondere im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung. Als dies nicht mehr möglich wurde, gründen mehrerlei Prozesse in Städten, was, zum Beispiel, in der veränderten Bauleitplanung erhebliche Probleme bereiten kann. Erst mit dem „Planungsteilnahmengesetz“ (Deutsches Baugesetz 2020 und 2021) wurde Klage gestellt, dass keine Bürgerwerkstattungen auch digital durchzuführen sind. Aber Was heißt das? Und: Wie geht das?

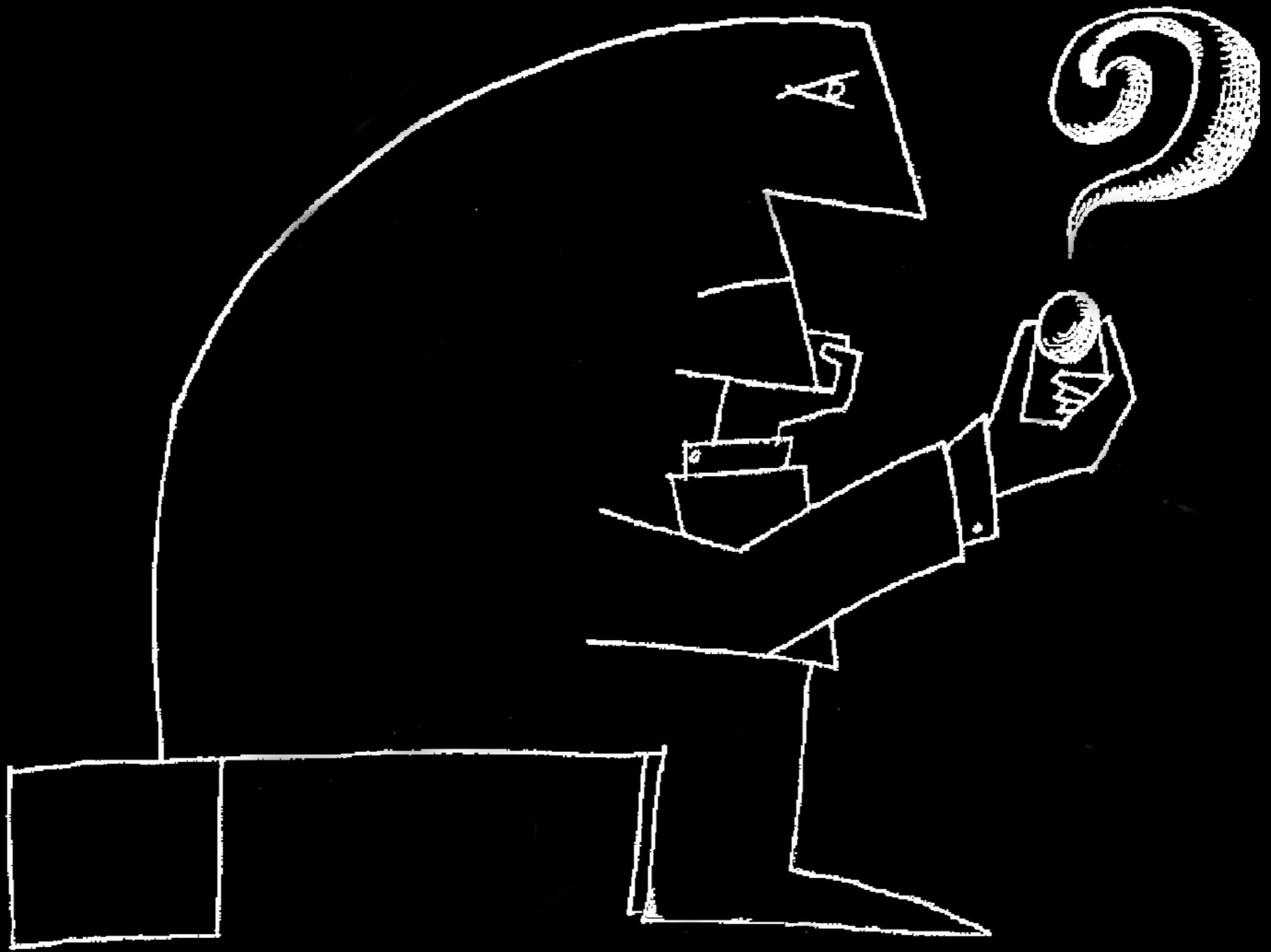
Einige Antworten auf diese Fragen versuchen wir hier auf dem Wege der Erfahrung zu vermitteln. In vielen anderen Teilen sind wir dabei, die frühzeitige Öffnung der Öffentlichkeit zu fördern. § 3 (1) BauGB stellt dabei im Grunde die rechtliche Grundlage dar, auf der die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt. Es gibt dabei gewisse Grenzen, aber die Rolle der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Prinzip bestimmt, der Prozess wird – meist auf digitaler Weise – neu strukturiert.

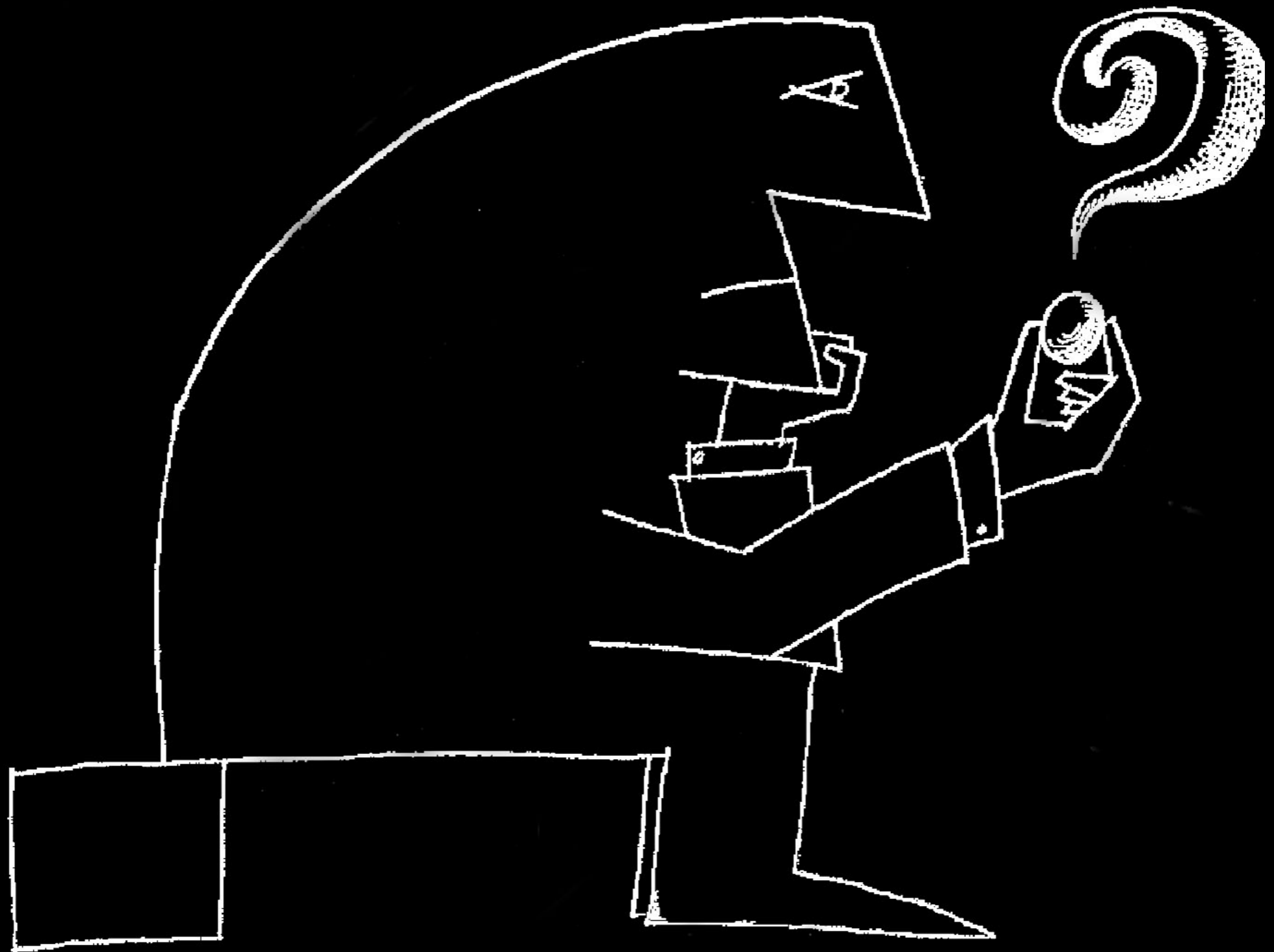
Aufgaben

Bemerkenswert ist die Frage nach dem Zusammenhang zwischen digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung und dem im § 3 (1) BauGB vorgesehenen Prozess. Der Zusammenhang ist in der Regel durch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung gegeben. Es ist dabei die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, die die Grundlage für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung bildet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist dabei die Grundlage für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung. Es ist dabei die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, die die Grundlage für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung bildet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein Verfahrensschritt, dessen Namen viele schon mehr „Erwartungen“ nicht „Beteiligung“, als vom Gesetzgeber beabsichtigt war. Ebenfalls ist § 3 (1) BauGB nicht es schlicht: „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig [...] öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Diese Informationsbeteiligung kann in der Verfahrensbeteiligung nur

<https://www.vhw.de/publikationen/forum-wohnen-und-stadtentwicklung/archiv/archiv-detail/magazin/heft-52021-digitalisierung-als-treiber-der-stadtentwicklung/>
keywords=Selle&cHash=cec577f4338e2e25e213614db3d85d64

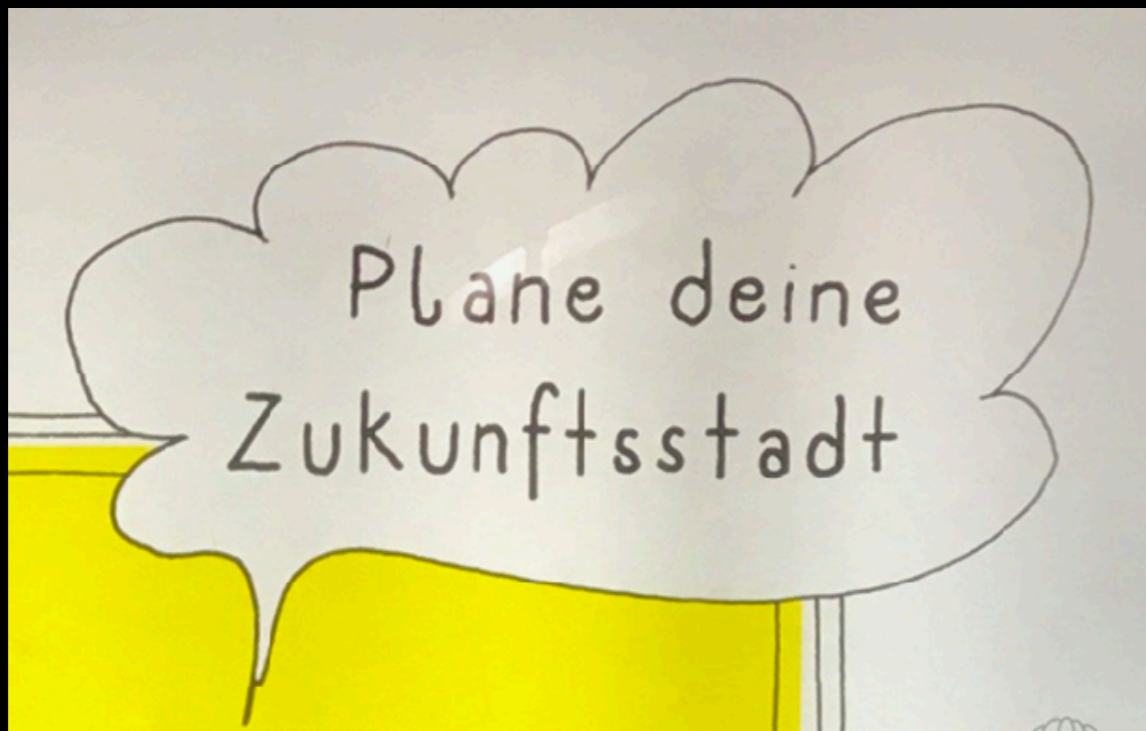




Könnte es sein, dass unser Bild der Beteiligungslandschaft in Deutschland von Ausnahmen geprägt ist – während die Alltagspraxis in vielen Gemeinden und alltäglichen Verfahren traditionellen Haltungen verhaftet bleibt?

2

»Wünsch-Dir-was«
Oder: »Ich war schon oft auf
Veranstaltungen wie
dieser...«



**DEINE IDEEN
FÜR UNSERE STADT!**



Deine Ideen sind gefragt

mach mit

Wie wir leben wollen...
Stadtentwicklung
Augsburg

Berliner Mitte
gemeinsam gestalten



Ideen gefragt!

Wie sieht **DEINE** Dresdner Straße zwischen Dresdener Platz und Thomas-Mann-Platz aus?



Wo wollen wir wohnen?

Plane deine
Zukunftsstadt

IDEEN GEFragt!
DEINE MEINUNG ist gefragt!

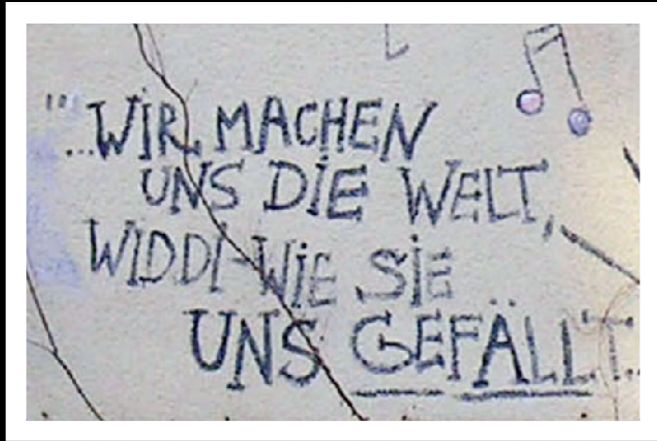
STADT GEMEINSAM GESTALTEN

DEINE IDEEN FÜR UNSERE STADT!



Ihre Ideen sind gefragt!

Was sind die Probleme einer solchen Beteiligung?



Deine Ideen sind gefragt

mach mit

Wie wir leben wollen...
Stadtentwicklung Augsburg

Berliner Mitte
gemeinsam gestalten

A graphic showing the silhouettes of three people in conversation. Three speech bubbles contain the text "Deine Ideen sind gefragt" and "mach mit". To the right, a blue box contains the text "Wie wir leben wollen... Stadtentwicklung Augsburg". Below this, a yellow box contains the text "Berliner Mitte gemeinsam gestalten".

Ideen gefragt!

Wie sieht **DEINE** Dresdner Straße zwischen Dresdner Platz und Thomas-Mann-Platz aus?

A graphic featuring a map of Dresden with a yellow line highlighting a specific route between Dresdner Platz and Thomas-Mann-Platz. The text "Ideen gefragt!" is at the top, and a question about the appearance of the street is below it.

Wo wollen wir wohnen?

Plane deine Zukunftsstadt

A hand-drawn sketch of a city scene. It includes a bus labeled "Elektrobus", a park area labeled "Park für Jugend!", and a sign for "Radwege!". A speech bubble asks "Wo wollen wir wohnen?".

IDEEN GEFRAGT!

DEINE MEINUNG ist gefragt

STADT GEMEINSAM GESTALTEN

A graphic with a green background. It features a location pin icon and the text "IDEEN GEFRAGT!". Below it, a white banner says "DEINE MEINUNG ist gefragt". At the bottom, a blue banner says "STADT GEMEINSAM GESTALTEN".

Ihre Ideen sind gefragt!

A photograph of a railway track with a train in the distance. The text "Ihre Ideen sind gefragt!" is overlaid at the bottom in a green box.

Wer so fragt, erzeugt eine Wunsch-Dir-was-Mentalität – und



... erhält Hunderte wenn nicht Tausende Ideen, Erwartungen und Wünsche, die nur enttäuscht werden können...



ID: 378
Eschborn eingemeinden

An keiner Stelle, außer Richtung Offenbach, ist Frankfurt mit einer Umlandkommune so zusammengewa...

Wie & wo soll sich Frankfurt verändern?

2 4

Mikael GB Horstmann · 30.07.2016

ID: 377
Eingemeindung von Offenbach

Ich denke, dass Offenbach deutlich an Attraktivität gewinnen würde, wenn es ein Stadtteil von Fra...

Wie & wo soll sich Frankfurt verändern?

4 3

Dietmar Dorn · 30.07.2016

ID: 376
Bebauung der Ackerflächen in F-Oberrad

Ich verstehe, dass man die Grüne Soße ja irgendwo herstellen muss, allerdings muss es ja nicht un...

Wie & wo soll sich Frankfurt verändern?

0 3

Dietmar Dorn · 30.07.2016

ID: 375
Altbaufassade bewahren

An der Höhenstraße/Ecke Berger Straße die Fassade des Backsteingebäudes erhalten. Im Nordend und ...

Wo soll Frankfurt so bleiben wie bisher?

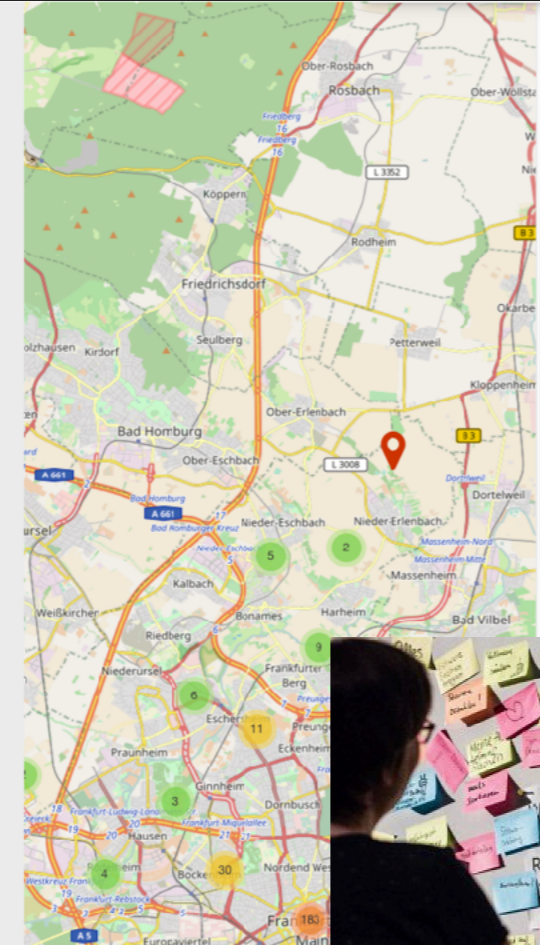
0 3

Robert Nikolai Keine · 30.07.2016

ID: 374
Große Aquarium bauen

Aquarium bauen mit Hai und wale usw... und auch mehrere wohnungen,

ID: 373
Unterhausen in Altsachsenhausen nicht abhängen



Ergebnismatrix der Beiträge der Dialogphase „Mein Hannover 2030“
Stand 25.10.2015 mit 116 eingetragenen Veranstaltungen (242 Beiträge)

Nr.	InfoBox	Beiträge	Handlungsfeld			Querschnittsthema		Beratungsebenen		Prüfung	Kommentar	Konflikt		Abwägung		
			Wirtschaft, Arbeit, Wiss. u. Umwelt	Wohnen, Versorgung und Mobilität	Bildung und Kultur	Inklusion, Integration und Teilhabe	Frühen	Demogr. Wandel/alter u. Diversity	Gesellschaftlicher Wandel			Innovation	Nachhaltigkeit		Neue Kooperationsformen	Status Quo-Bericht enthalten
1	D1	C1	Ökologisch, ökonomisch/finanziell und sozial nachhaltige Stadt als übergeordnetes Ziel	X			X	X	X	I		1a Beitrag ist bereits Ziel bzw. Strategie der LH Hannover 2 Beitrag wird berücksichtigt	X	X		
2	D1	C1	Öffentliche Räume sollen für die Allgemeinheit nutzbar und nutzbar sein; öffentliche Plätze als Definitionskriterium für die Stadt Hannover (keine Bebauung, freie Fläche, ...)	X						X		Umgang mit konkurrierenden Flächen-/Nutzungsansprüchen ist zu klären	X	X		
3	D1	C1	Förderung der kreativen Wirtschaft und der Kulturkaffenden	X	X		X			X	X	2 Beitrag wird berücksichtigt	X	X		
4	U1	U1	Gewährleistung hoher Qualität bei den Arbeitsplätzen.	X						X		2 Beitrag wird berücksichtigt die LH Hannover kann für eine hohe Qualität von Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung sorgen, nicht jedoch darüber hinaus - in diesem Sinn wird der Beitrag berücksichtigt	X	X		
5	D1	C1	Verzahnung von sozialen Aspekten (Wirtschaftsförderung).	X				X		X	X	2 Beitrag wird berücksichtigt	X	X		
6	U1	U1	Schutz der Grünflächen (z. B. Blühen, Erhalt des Stadtwaldes).	X				X	X	X		2 Beitrag wird berücksichtigt	X	X		
7	D1	C1	Gründenkommen als Test. (Arbeitsbedingungen werden attraktiver und gesundheitsfördernd, da erhöhter Druck auf Arbeitgeber)	X				X		X	X	5e Beitrag wird nicht berücksichtigt, weil der Beitrag nicht von der LH Hannover beeinflusst werden kann 1a Beitrag ist bereits Ziel bzw. Strategie der LH Hannover 2 Beitrag wird berücksichtigt	X	X		
			Welche Arbeiten werden in Zukunft von Robotern für Dich übernommen?	X				X		X		2 Beitrag wird berücksichtigt hier wird im weiteren Prozess abzuwägen sein, welche Schwerpunkte sich herauskristalisieren, alle denkbaren Ansätze zu bewerten, ist aus Sicht des "Leisbaren" nicht sinnvoll Bedeutung für den Wirtschaftsstandort ist eindeutig, gegenüber anderen Beiträgen ist kein besonderer Konflikt zu erkennen	X	X		
			Weg von ... (Sangebote).	X	X			X	X	X	X	2 Beitrag wird berücksichtigt 2 Beitrag wird berücksichtigt	X	X		
				X	X		X	X	X	X		2 Beitrag wird berücksichtigt	X	X		



zudem werden völlig falsche Bilder von Stadtentwicklung erzeugt, denn dabei stehen sich nicht »Stadt« und »Stadtgesellschaft« gegenüber, sondern



»DIE Stadt«

»DIE Bürger«

eine Vielzahl von Akteuren, die auf Entwicklungen einwirken, Rechte haben, Ressourcen beisteuern ...



eine Vielzahl von Akteuren, die auf Entwicklungen einwirken, Rechte haben, Ressourcen beisteuern ...



Bürgerinnen & Bürger, die nicht mitwirken, aber betroffen sein könnten

Bürgerinnen & Bürger, die sich allgemein für das Projekt interessieren

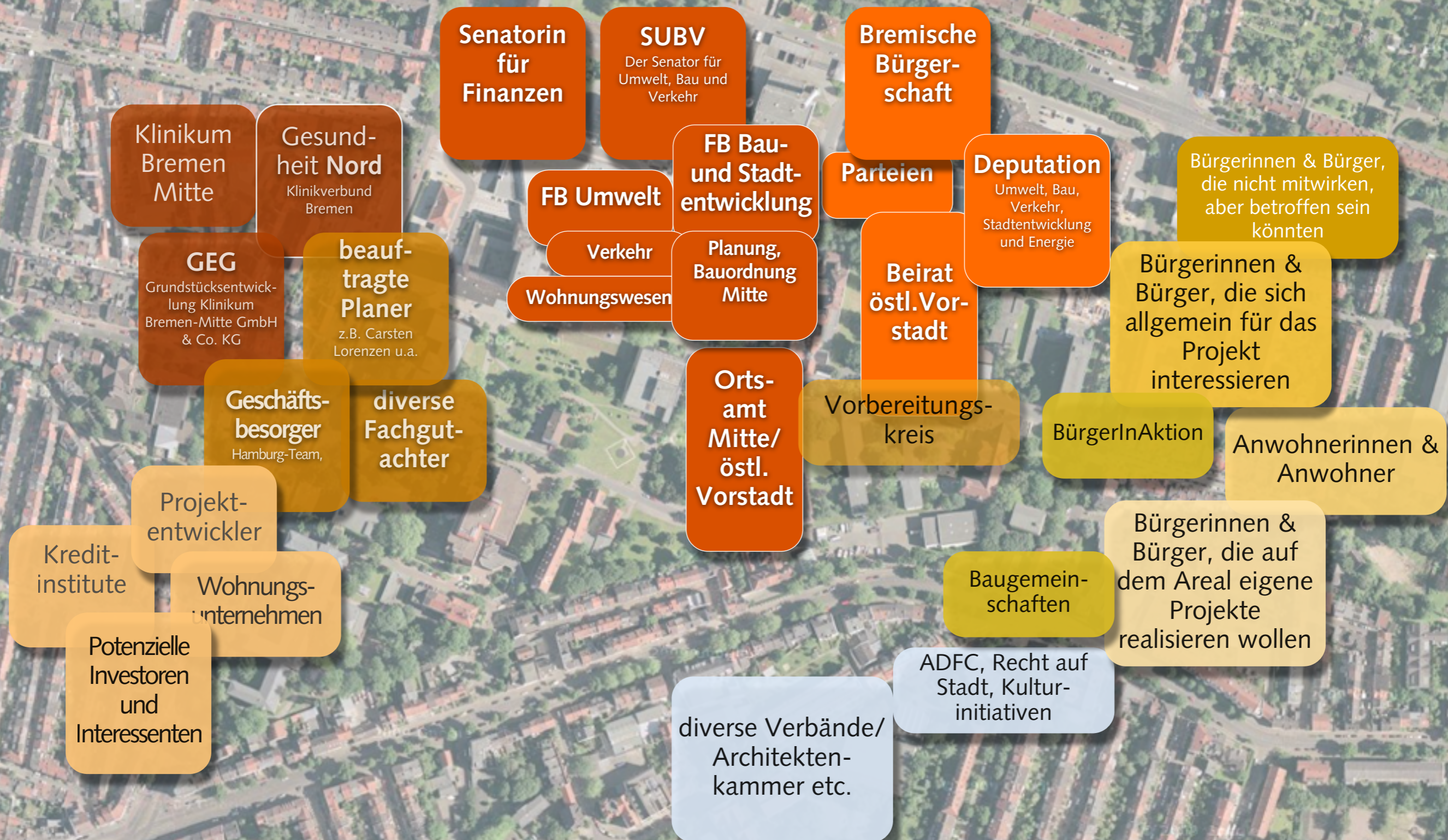
BürgerInAktion

Anwohnerinnen & Anwohner

Baugemeinschaften

Bürgerinnen & Bürger, die auf dem Areal eigene Projekte realisieren wollen

eine Vielzahl von Akteuren, die auf Entwicklungen einwirken, Rechte haben, Ressourcen beisteuern ...



... deren Belange und Interessen »gegeneinander und untereinander« abgewogen werden müssen

*"..eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen ...**miteinander in Einklang** bringt..."
(§1 BauGB)*

**ALLGEMEIN ZU BERÜCKSICHTIGENDE
ÖFFENTLICHE BELANGE**

**ÖFFENTLICHKEITS-
BETEILIGUNG**



**BEHÖRDEN-
BETEILIGUNG**

*"...die öffentlichen und privaten Belange [sind] gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen."
(§1 BauGB)*

ABWÄGUNG



**WEITERENTWICKLUNG
KONZEPT**



**POLITISCHER BESCHLUSS
(Auslegung)**

Selbst die Wunschlisten stecken voller nicht vereinbarere Gesichtspunkte, konfligierender Ziele, gegensätzlicher Interessen



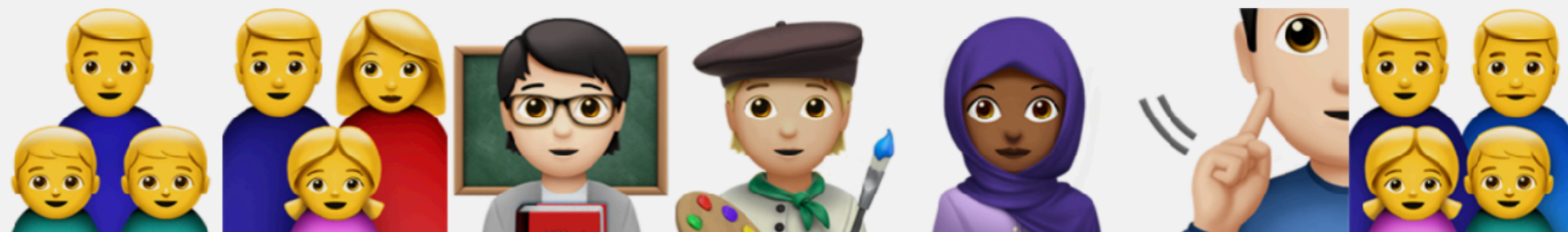
Viel Natur, viel grün, alle alten Bäume erhalten..



Viele neue Wohnungen, preiswert, nicht zu hoch



Viel Platz für Rad-/Fußverkehr, ÖNV, wenig Autos



für Familien+Singles, arm+reich, jung+alt...

...und vieles mehr

Selbst die Wunschlisten stecken voller nicht vereinbarere Gesichtspunkte, konfligierender Ziele, gegensätzlicher Interessen



Viel Natur, viel grün, alle alten Bäume erhalten..



Viele neue Wohnungen, preiswert, nicht zu hoch



Viel Platz für Rad-/Fußverkehr, ÖNV, wenig Autos



für Familien+Singles, arm+reich, jung+alt...

...und vieles mehr

Selbst die Wunschlisten stecken voller nicht vereinbarere Gesichtspunkte, konfligierender Ziele, gegensätzlicher Interessen

z.B. sind viele preiswerte Wohnungen, viel Grün inkl. Erhalt aller Bäume, keine dichte Bebauung etc... nicht ohne schmerzhaft Konflikte auf einem Grundstück zu realisieren.



Natur, viel grün, alle Bäume erhalten..



e neue Wohnung, nicht zu hoch



Viel Platz für Rad-/Fußverkehr, ÖNV, wenig Autos



für Familien+Single, arm+reich, jung+alt...

...und vieles mehr

»Ich war schon oft auf
Veranstaltungen wie dieser.



» Ich war schon oft auf
Veranstaltungen wie dieser.

Herausgekommen ist
nie etwas ...



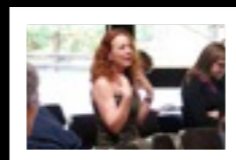
»Ich war schon oft auf
Veranstaltungen wie dieser.

Herausgekommen ist
nie etwas ...



...Warum
sollte es diesmal
anders sein?«

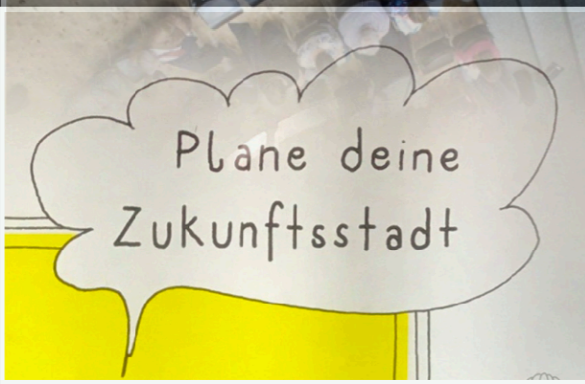
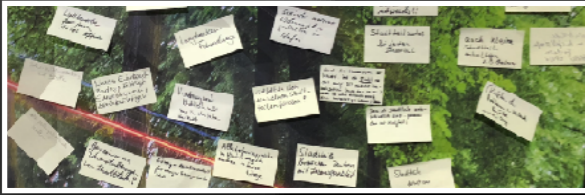
**Die Vermehrung von
Teilhabe-Angeboten mindert
Misstrauen und
Planungsverdrossenheit**



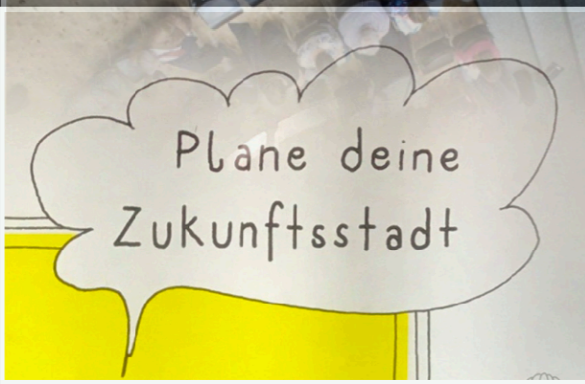
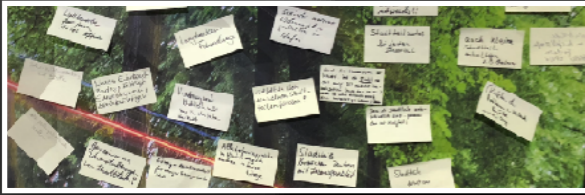
Die Vermehrung von
nachhaltig wirkungslosen
Teilhabe-Angeboten mindert
Misstrauen und
Planungsverdrossenheit
**nicht, sondern wird sie eher
fördern.**



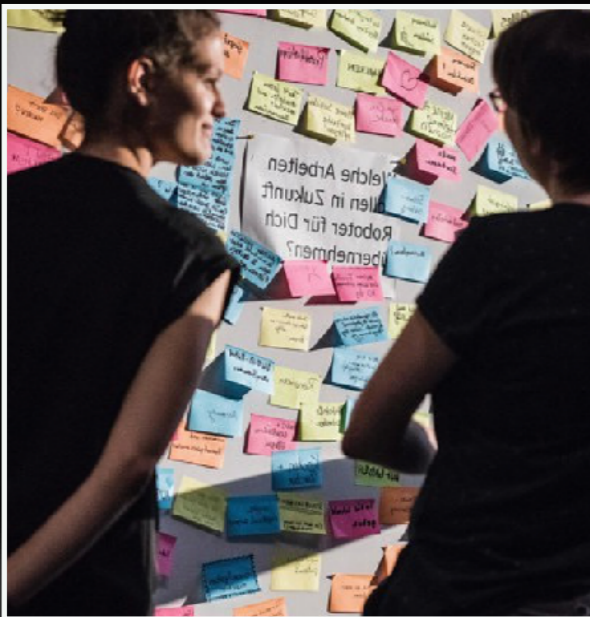
Bei Beteiligungen dieser Art wird

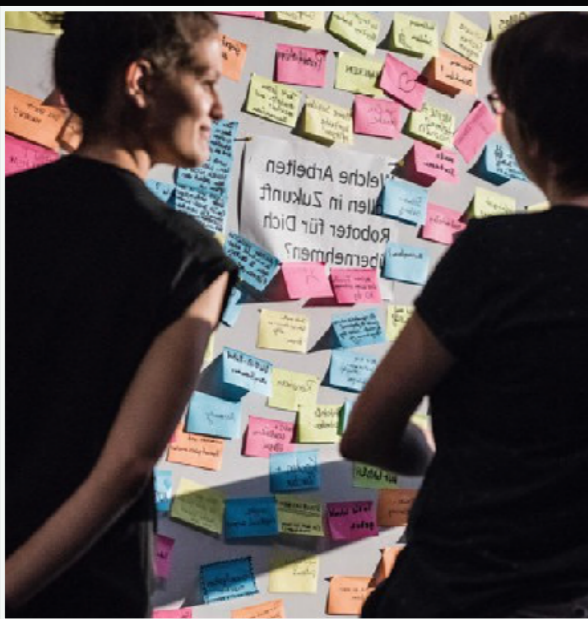
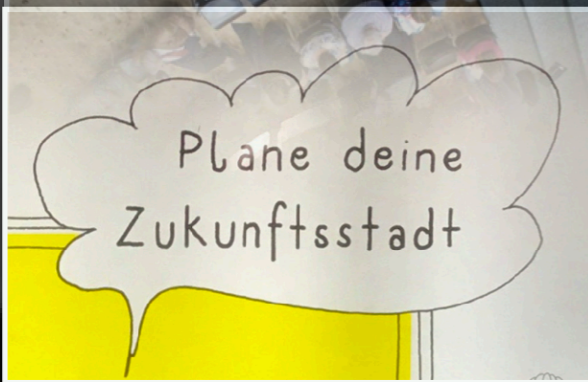
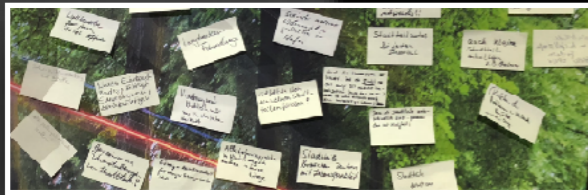


Bei Beteiligungen dieser Art wird



... mehr **versprochen** als zu halten ist

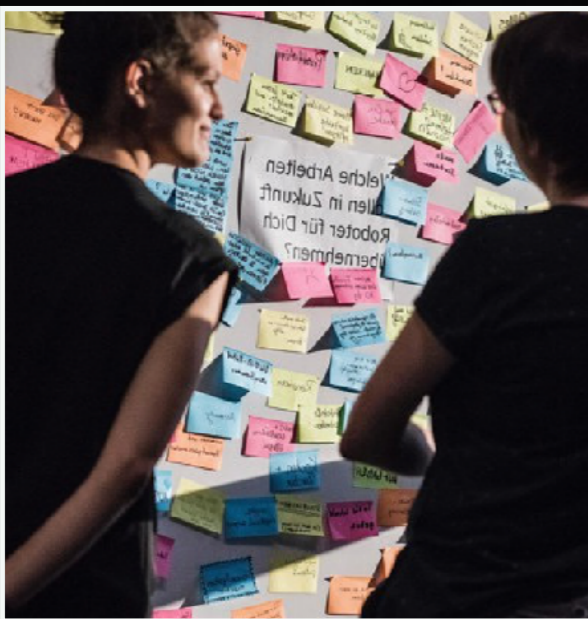
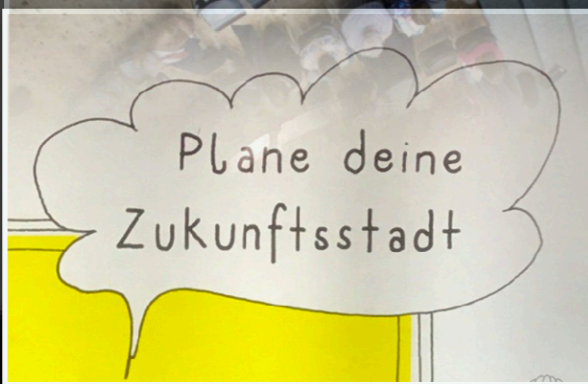
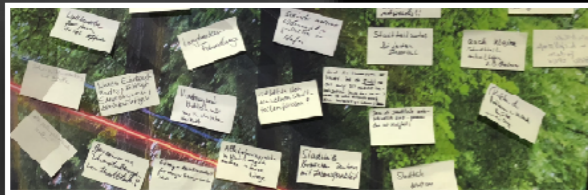




Bei Beteiligungen dieser Art wird

... mehr **versprochen** als zu halten ist

... die **Pluralität** der Interessen und Akteure nicht sichtbar gemacht

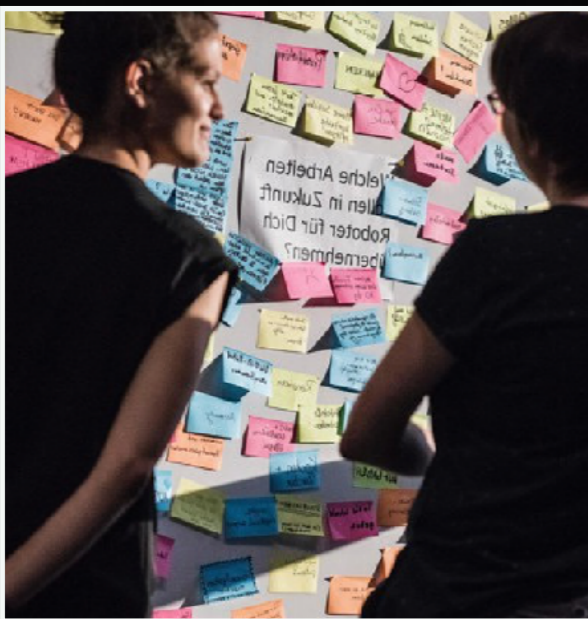
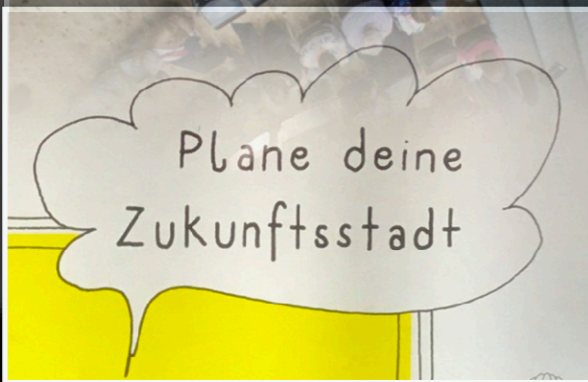
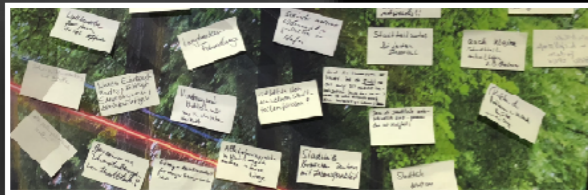


Bei Beteiligungen dieser Art wird

... mehr **versprochen** als zu halten ist

... die **Pluralität** der Interessen und Akteure nicht sichtbar gemacht

... der **Zwang zum Kompromiss** und die **Rollenverteilung** in konsultativen Beteiligungsprozessen nicht hinreichend dargestellt



Bei Beteiligungen dieser Art wird

... mehr **versprochen** als zu halten ist

... die **Pluralität** der Interessen und Akteure nicht sichtbar gemacht

... der **Zwang zum Kompromiss** und die **Rollenverteilung** in konsultativen Beteiligungsprozessen nicht hinreichend dargestellt

also ist dringend von ihnen abzuraten!

A spotlight beam of light originates from the top right corner and projects downwards, creating a bright, circular pool of light on a dark surface. The text is centered within this illuminated area.

Folgerungen:
Weniger ist mehr...

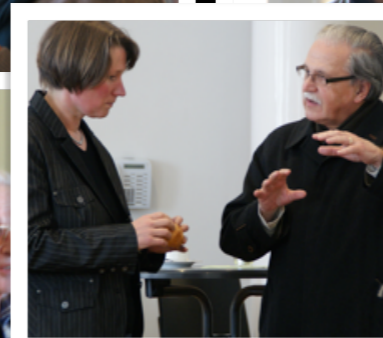
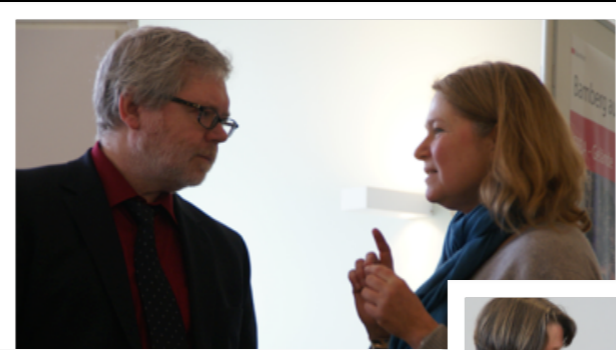
Nachhaltige Öffentlichkeitsbeteiligung findet
seinen Ausdruck nicht in gelegentlichen
»Beteiligungs-Events«



Nachhaltige Öffentlichkeitsbeteiligung findet
seinen Ausdruck nicht in gelegentlichen
»Beteiligungs-Events«

Nachhaltige Öffentlichkeitsbeteiligung findet seinen Ausdruck nicht in gelegentlichen »Beteiligungs-Events«

sondern im beharrlichen Bemühen um die kommunikative Kultur vor Ort



Lassen Sie uns also

- rechtzeitig, mit langem Atem, vollständig, verständlich und verlässlich **informieren**, denn das ist die Basis für alle weiter gehenden dialogischen Bemühungen

Lassen Sie uns also

- rechtzeitig, mit langem Atem, vollständig, verständlich und verlässlich **informieren**,
denn das ist die Basis für alle weiter gehenden dialogischen Bemühungen
- auf **unrealistische Beteiligungsversprechen** und substanzlose Inszenierungen **verzichten**
denn nur so kann man Vertrauen gewinnen

Lassen Sie uns also

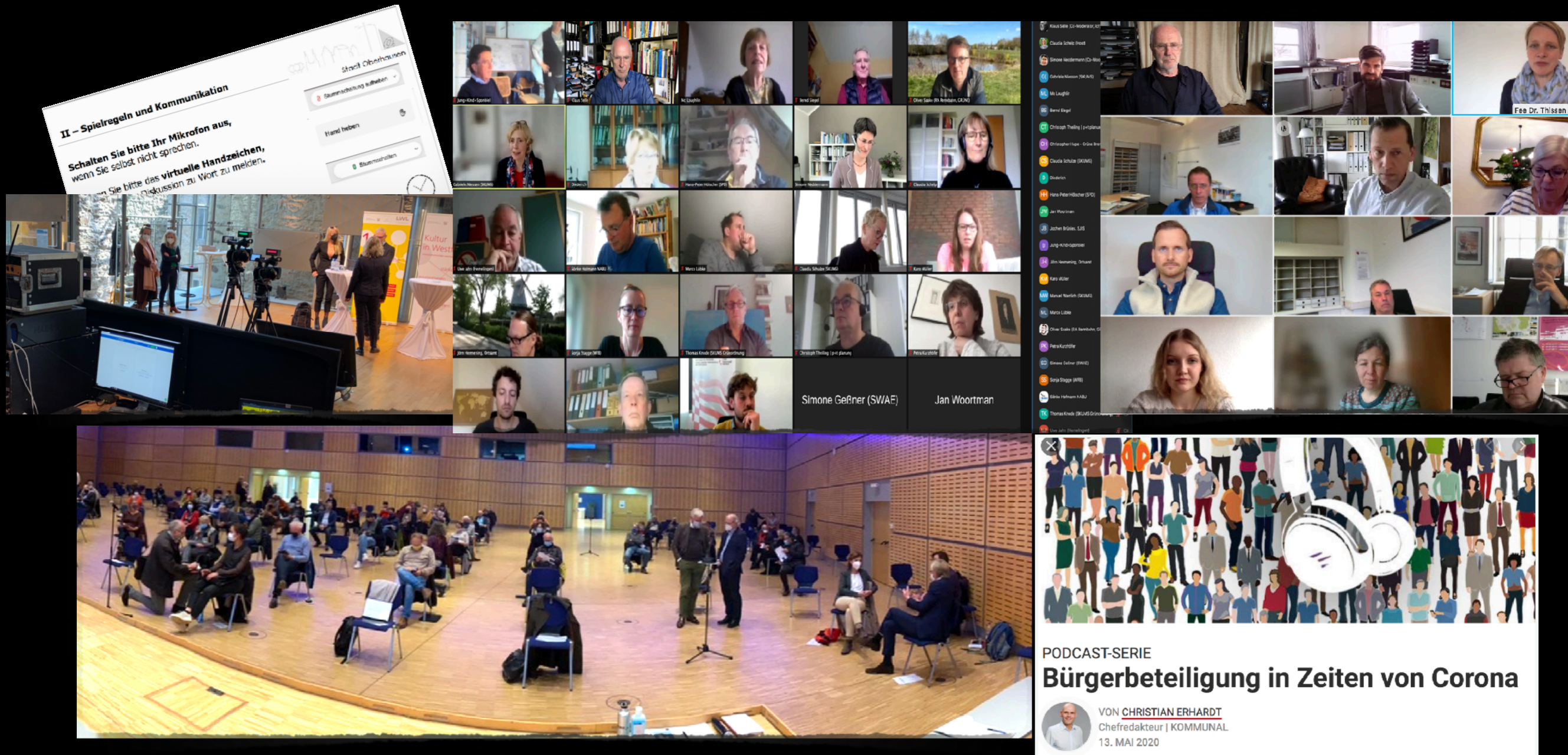
- rechtzeitig, mit langem Atem, vollständig, verständlich und verlässlich **informieren**,
denn das ist die Basis für alle weiter gehenden dialogischen Bemühungen
- auf **unrealistische Beteiligungsversprechen** und substanzlose Inszenierungen **verzichten**
denn nur so kann man Vertrauen gewinnen
- **Pluralität von Akteuren & Interessen** und die Notwendigkeit des Abwägens sichtbar machen,
denn das ist Grundlage allen demokratischen Handelns

Das geht...

zum Beispiel mit »Foren«, in denen unterschiedliche Sichtweisen authentisch eingebracht und zwischen den Akteuren erörtert werden



Das geht... auch in der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung – auch und besonders online





ZURÜCK

AUF LOS!



AUF LOS!



**Alle, die Monopoly kennen,
wissen, dass das nicht
als Rückschritt verstanden werden
muss, sondern auch ein
Fortschritt sein kann:**

»Rücke vor auf
LOS...«

(back to basics)

